

## **Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der Kantonalen Familienzulagenkasse CIVAF, Sitten**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung Kantonalen Familienzulagenkasse CIVAF, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31 Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bundes- und Kantongesetze bezüglich der Familienzulagen, den Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung den Bestimmungen der Bundes- und Kantongesetze bezüglich der Familienzulagen und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31 Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen der Bundes- und Kantongesetze bezüglich der Familienzulagen, den Statuten und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.



Ferner bestätigen wir, die Konformität der Buchhaltung und der Verwaltung der Kantonalen Familienzulagenkasse CIVAF mit den verschiedenen gültigen kantonalen Verordnungen und dem Bundesgesetz über die Familienzulagen. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, ob die Gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften in Bezug auf die Organisation, die Verwaltung, die Erhebung der Bezüge und die Ausschüttung der Leistungen sowie die Richtlinien über die Arbeitgeberkontrollen respektiert werden. Die Kontrolle der Verwaltung soll jedoch keine Beurteilung der Angemessenheit zum Ausdruck bringen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiduciaire FIDAG SA

Philippe Pierroz  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Christophe Pitteloud  
Zugelassener Revisionsexperte

Martigny, den 5 Mai 2020  
Numerisches Exemplar